

# **Ortsgemeinde Dernbach Verbandsgemeinde Wirges**

## **Aufstellung des Bebauungsplans „Oberm Kappesgarten II“**

### **Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

**November 2025**

**Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Dernbach**



**Stadt-Land-plus GmbH**

Büro für Städtebau  
und Umweltpolitik

Geschäftsführer:  
Friedrich Hachenberg  
Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Sebastian von Bredow  
Dipl.-Bauingenieur  
HRB Nr. 26876  
Registergericht: Koblenz  
Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 · 87 80 - 0  
F 0 67 42 · 87 80 - 88  
[zentrale@stadt-land-plus.de](mailto:zentrale@stadt-land-plus.de)  
[www.stadt-land-plus.de](http://www.stadt-land-plus.de)



## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>ANLASS UND EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
2.	<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>5</b>
3.	<b>KONFLIKTANALYSE .....</b>	<b>8</b>
3.1	<b>Methodik.....</b>	<b>8</b>
3.2	<b>Bestandsanalyse .....</b>	<b>8</b>
3.3	<b>Relevanzprüfung .....</b>	<b>12</b>
4.	<b>DETAILLIERTE BETRACHTUNG (BEHANDLUNG RELEVANTER ARTEN).....</b>	<b>16</b>
5.	<b>ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG .....</b>	<b>24</b>



## 1. Anlass und Einführung

Die Ortsgemeinde Dernbach plant die Schaffung von weiteren Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet) auf Grundstücksflächen in attraktiver, exponierter Lage im Norden der Ortsgemeinde in Verlängerung der Straßen „Steinsmühle“, „Bergstraße“ und „Hohlweg“ aufgrund der guten Anbindung an das Autobahndreieck Dernbach 39 (A 48/A 3).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungsmarktlage besteht dringender Bedarf nach weiterem Wohnraum in der Ortsgemeinde Dernbach.

Durch die Planung kommt es zum Verlust von Wiesen- und aufgegebenen Weideflächen, einiger freistehender Gehölze, teils mit Baumhöhlen und einem Waldrand mit einigen Hochstauden (primär Brennnesseln).



Abb. 1: Lageübersicht des Bebauungsplans, topografische Karte, unmaßstäblich, Quelle: ©GEO-Basis DE



Abb. 2: Lageübersicht des Plangebiets, Luftbild , unmaßstäblich, Quelle: ©GEO-Basis DE



## 2. Rechtliche Grundlagen

### Schutzgebiete

Das Gebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten.

### Biotopkartierte Flächen

Der südliche Bereich des nördlichen Teils des Plangebiets ist als Suchfläche der Biotopkartierung im Rahmen der Neukartierung 2021 dargestellt worden, die Flächen wurden nicht als schützenswert angesprochen. Der südliche Teilbereich (Regenrückhaltung) befindet sich auf einer biotopkartierte Fettwiese (EA1, Flachlandausbildung, Glatthaferwiese) mit schlechtem bis mittlerem Erhaltungszustand.

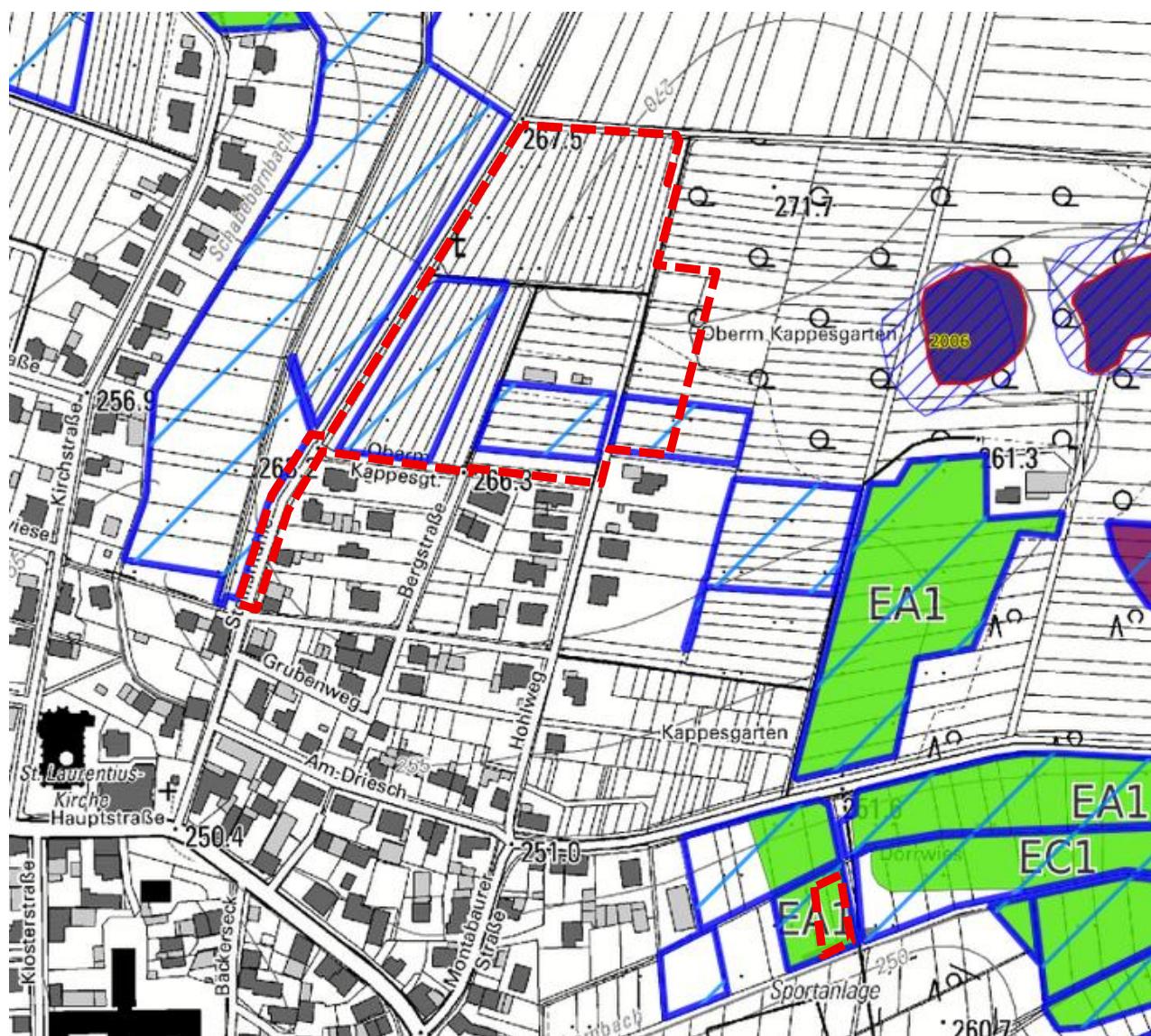


Abb. 3: Auszug der Biotopkartierung [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_natur-schutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_natur-schutz/) mit Plangebiet in Rot, Stand 30.10.2025



### Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund (Stand 2025)

Es sind für das Plangebiet überwiegend Wiesen und Weiden mittlerer Standorte dargestellt, randlich sind Flächen übriger Wälder und Forste betroffen. Auf der Fläche befinden sich zudem Gebäude, welche in der Karte als Siedlungsfläche dargestellt werden.

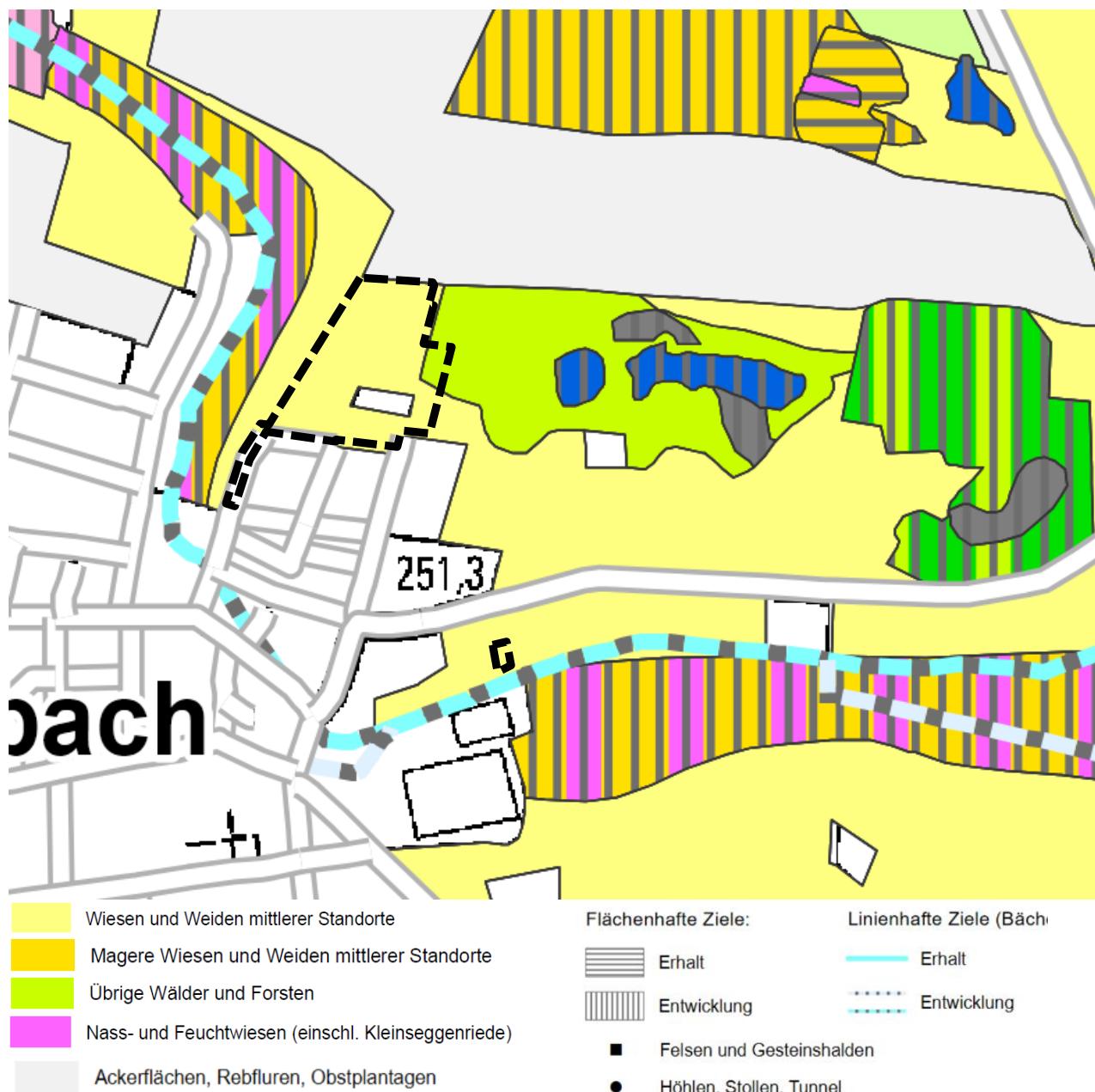


Abb. 4: Auszug der Planung vernetzter Biotopsysteme mit eingetragenem Plangebiet (schwarz)

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.



Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

#### Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

#### Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

#### Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>
- [http://www.artefakt.rlp.de/ TK 6109](http://www.artefakt.rlp.de/TK_6109)
- <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>
- <https://www.deutschlands-natur.de/tierarten/heuschrecken/steppen-sattelschrecke/>
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraets/>

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung am 30.04.2019 sowie eine Nachkartierung im Oktober 2025. Es wurden die vorhandenen Biotoptypen sowie Anzeichen auf geeignete Strukturen für das mögliche Vorkommen geschützter Arten untersucht.



### **3. Konfliktanalyse**

#### **3.1 Methodik**

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

#### **3.2 Bestandsanalyse**

Das Plangebiet wird weitgehend von artenarmen und offenbar nährstoffreichen Wiesen und Weiden eingenommen. Einige Gehölze befinden sich innerhalb des Plangebiets, darunter auch mehrere im Zerfallsstadium befindliche Obstgehölze mit Baumhöhlen. Im östlichen Teil gehen die Wiesen und Weiden in eine aufgewachsene Brachfläche eines verfüllten Bergbaus über. Hier ist ein Streifen aus Brombeeren, Himbeeren und Brennesseln mit stellenweisem Auftreten der weißen Knallerbse, Forsythie und Glattblatt-Astern von der Planung betroffen. Der kräftige Bewuchs legt einen nährstoffreichen Standort nahe.



Abb. 5: Biotope und Nutzungstypen im Plangebiet

Es konnten folgende Biotoptypen erfasst werden:

Kürzel	Biotoptyp
AV0	Waldrand
BA1	Feldgehölz aus einh. Baumarten
BD5	Schnitthecke (Hainbuche)
BF3a	Einzelbaum (alt)
BF3b	Einzelbaum (mittel)
BF4	Obstbaum
EA0	Fettwiese
EA0*	Fettwiese (aufgegebene Nutzung)
EA1	Fettwiese, Flachlandausb. (Glatthaferwiese)
HC4	Verkehrsgrün
HT5	Lagerplatz
HV4	öffentlicher Platz
VA0	Verkehrsstraße
VB2	Feldweg, unbefestigt
WB0	Abfall (Holzreste, Garagentore, Steine)
WB1	Feldscheune



**Abb. 6: Artenarme Wiese im Norden des Plangebietes**



**Abb. 7: Apfelbaum mit Baumhöhle**



Abb. 8: aufgegebene Wiese mit Feldscheune



Abb. 9: Feldweg an nordöstlicher Grenze des Plangebietes



### 3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5512 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 30.10.2025) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft. Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Vorbelastung durch geringen Siedlungsabstand,
- Vorbelastung durch intensiv genutzte, nährstoffreiche Wiesenflächen,
- Vorkommen von Baumhöhlen, Gehölzen und als Viehunterstände genutzte Gebäude

Es verbleiben die folgenden Arten:









#### 4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumansprüche

- Wiesen mittlerer Standorte
- Gebäude/ Bauwerke
- Alt- und Totholz
- Feldgehölze
- Krautbestände

genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer relevanten Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet und werden nachfolgend weiter behandelt.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<b>Käfer</b>				
<i>Lucanus cervus</i> , Hirschkäfer	lockere Wälder mit Alt- und Totholz, teils Kulturfolger und Gärten und Parks	Benötigt werden Wälder mit starkem Totholz.	möglich	Im Plangebiet kommt Totholz erheblicher Stärke vor, ein Vorkommen kann daher nicht ausgeschlossen werden.
<b>Lurche</b>				
<i>Triturus cristatus</i> , Kamm-Molch	kleinere bis mittlere Gewässer und Randbereiche	Es besteht eine direkte Bindung an stehende Gewässer mit Bewuchs. Adulte Tiere können sich auch an Land bewegen, bleiben dabei jedoch stets in Gewässernähe.	nein	Das Plangebiet weist keine geeignete Feuchtigkeit auf, Gewässer sind in ausreichender Nähe nicht vorhanden.
<b>Säugetiere</b>				
<i>Myotis bechsteinii</i> , Bechsteinfledermaus	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt. Überwinterung in Höhlen, Stollen, Kellern und Brunnen.	möglich	Im Plangebiet konnten Baumhöhlen nachgewiesen werden, damit besteht eine potenzielle Betroffenheit von Quartieren und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Plectos auritus</i> , Braunes Langohr	Wälder, Siedlungen	Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquartiere liegen auch in Siedlungen. Überwinterung in Baumhöhlen, Felsspalten und Gebäuden.	möglich	Im Plangebiet konnten Baumhöhlen nachgewiesen werden, damit besteht eine potentielle Betroffenheit von Quartieren und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	möglich	Im Plangebiet konnten Baumhöhlen nachgewiesen werden, damit besteht eine potentielle Betroffenheit von Quartieren und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstunden, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt. Überwinterung in großen Baumhöhlen oder Spaltenquartieren in Gebäuden und Felsen.	möglich	Im Plangebiet konnten Baumhöhlen nachgewiesen werden, damit besteht eine potentielle Betroffenheit von Quartieren und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halbopenland. Wochenstunden häufig in Dachstühlen. Überwinterung in Höhlen, Stollen, Kellern.	möglich	Die Gebäude im Plangebiet weisen eine potentielle Eignung für die Art auf. Geeignete Nahrungshabitate sind flächenmäßig nur gering betroffen. Ein Vorkommen kann dennoch nicht ausgeschlossen werden.
<i>Muscardinus avellanarius</i> , Haselmaus	Wälder, Halbopenland	Benötigt werden gut strukturierte Laub- und Mischwälder mit gebüschrreichen Lichtungen und Waldrändern. Besetzt werden auch Feldgehölze.	möglich	Die im Osten des Plangebiets befindlichen Strauch- und Gehölzstrukturen weisen eine Eignung für die Art auf. Ein Vorkommen ist daher nicht sicher auszuschließen.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Quartiere in Baumhöhlen, aber auch Gebäude und Spalten. Überwinterung in Kellern und Höhlen.	möglich	Im Plangebiet konnten Baumhöhlen nachgewiesen werden, damit besteht eine potentielle Betroffenheit von Quartieren und ein flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.



<b>Art</b>	<b>Pot. geeignete Biotope</b>	<b>Lebensraumansprüche</b>	<b>Betroffenheit</b>	<b>Begründung</b>
<i>Lynx lynx</i> , Luchs	Wälder	Große, zusammenhängende, strukturreiche Wälder (mit Alt- und Totholz, Lichtungen, Felsformationen...)	nein	Es befinden sich keine zusammenhängenden Wälder in direkter Nähe zum Plangebiet.
<i>Myotis daubentonii</i> , Wasserfledermaus	Gewässer, Feuchtwälder, Höhlen	Benötigt werden offene Wasserflächen zur Jagd und bevorzugt ein hoher Waldanteil, es werden Baumhöhlen als Quartiere genutzt.	möglich	Im Plangebiet konnten Baumhöhlen nachgewiesen werden, damit besteht eine potentielle Betroffenheit von Quartieren. Aufgrund des Fehlens von Gewässern besteht keine Betroffenheit von Nahrungshabitaten.
<i>Felis sylvestris</i> , Wildkatze	Wälder, Offenland (Waldnähe)	Benötigt werden möglichst störungssarme, abwechslungsreiche Wälder, primär Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen und Sonderstrukturen (Felsen zum Sonnen, Wurzelsteller und Reisighaufen o.ä. als Gheckplätze).	nein	Die unmittelbare Siedlungsnähe macht das Plangebiet unattraktiv für die Wildkatze.
<i>Vespertilio murinus</i> , Zweifarbefledermaus	Wälder, strukturreiche Landschaft mit Grünland, Bauwerke	Felsreiche Waldgebiete, strukturreiches Halboffenland in Siedlungsnähe, Gebäude, Überwinterung in Höhlen und Kellern	möglich	Die Gebäude im Plangebiet weisen eine potentielle Eignung für die Art auf. Ein Vorkommen kann daher nicht ausgeschlossen werden.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Aufgrund der großen Anpassungsfähigkeit der Art kann eine zumindest temporäre Besiedlung von Strukturen im Plangebiet nicht sicher ausgeschlossen werden.
<b>Schmetterlinge</b>				
<i>Maculinea nausithous</i> , Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	nasse bis mittlere Wiesen	Benötigt den Großen Wiesenknopf und Knotenameisen zur Reproduktion – temporär überchwemmte und feuchte Wiesen.	nein	Ein Vorkommen der Nahrungspflanze konnte im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Euplagia quadripunctaria</i> , Spanische Flagge, Russischer Bär	Gewässernähe, Halboffenland, Konversionsflächen	Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halboffenland befinden. Das Spektrum an Nahrungspflanzen ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland-Pfalz.	nicht erheblich	Ein potenzielles Vorkommen ist nur für die strukturreicheren Randgebiete im Osten mit einer flächenmäßig geringen Betroffenheit anzunehmen.
<b>Vögel</b>				
<i>Falco subbuteo</i> , Baumfalke	Halboffenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen. Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb-) Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind	nein	Die Wiesenfläche eignet sich aufgrund der fehlenden Bodenfeuchte voraussichtlich nicht für die Art.
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzwarten. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.	nicht erheblich	Zur Brut ist das Plangebiet aufgrund der Wald- (Umgebung Apfelweiher) und Siedlungsnähe nicht geeignet, die Wiesenfläche eignet sich potenziell als Nahrungshabitat für die Art.



<b>Art</b>	<b>Pot. geeignete Biotope</b>	<b>Lebensraumansprüche</b>	<b>Betroffenheit</b>	<b>Begründung</b>
<i>Anser anser</i> , Graugans	Grünland, Ackerland	Rastvogel, benötigt werden Äsungsflächen auf Äckern oder Wiesen, bevorzugt in Wassernähe.	nicht erheblich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung (Siedlungsnahe).
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	nicht erheblich	Sehr unwahrscheinliche Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung (Siedlungsnahe).
<i>Picus viridis</i> , Grünspecht	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie magere bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahme.	möglich	Im und um das Plangebiet bestehen Bäume ausreichenden Alters, die Wiesen weisen teils Ameisen-nester auf.
<i>Accipiter gentilis</i> , Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Alt-holzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nein	Zur Brut ist das Plangebiet nicht geeignet, die Fläche eignet sich nicht als Nahrungshabitat für die Art, ein Vorkommen ist sehr wahrscheinlich auszuschließen.
<i>Lullula arborea</i> , Heidelerche	Halboffenland, Wälder (licht)	Benötigt werden wärmebegünstigte, halboffene Strukturen mit offenen, trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden. Möglich sind auch vegetationsarme, offene Wälder.	nein	Die Lebensraumanforderungen der Art werden im Plangebiet nicht erfüllt.
<i>Vanellus cristatus</i> , Kiebitz	(Feuchtes) Offenland, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrünland, aber auch vermehrt auf Ackerflächen vorkommend, hier bevorzugt extensivere Bewirtschaftung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	nein	Aufgrund der Siedlungsnahe und der innerhalb des Plangebiets unzureichenden Bodenfeuchte ist ein Brutvorkommen des Kiebitz im Plangebiet auszuschließen.
<i>Grus grus</i> , Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate überwiegend geringer Eignung.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Lanius excubitor</i> , Raubwürger	Halboffenland	Strukturreiches Halboffenland mit ausreichend Ansitzmöglichkeiten	nicht erheblich	Von der Planung sind für die Art geeignete Gehölzbestände nicht in relevanter Weise betroffen. Es kommt zu kleinfächigen Verlusten potenzieller Lebensräume zur Nahrungs suche. Aufgrund der Seltenheit der Art ist ein Vorkommen sehr unwahrscheinlich.
<i>Aegolius funereus</i> , Raufußkauz	Strukturreiche Wälder	Benötigt werden reich strukturierte Wälder in Mittelgebirgslage (v.a. Buchenwälder) mit einem guten Höhlenangebot in Altholzbeständen.	nein	Die Lebensraumanforderungen der Art werden im Plangebiet nicht erfüllt.
<i>Perdix perdix</i> , Rebhuhn	Halboffenland	Benötigt wird reich strukturiertes Offenland mit geringen Störungen in den Gehölzbereichen.	nein	Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an ein Siedlungsgebiet, daher ist ein Vorkommen der störungsempfindlichen Art unwahrscheinlich.
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Wald randlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Bruthabitate, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	möglich	Der Dachboden eines zentral gelegenen Bauwerks könnte (abhängig vom Nutzungsgrad) der Brut dienen. Flächenmäßig erfolgt ein geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsfreien Feldgehölzen.	nicht erheblich	Zur Brut ist das Plangebiet nicht geeignet, die Wiesenfläche eignet sich als Nahrungshabitat.
<i>Dryocopus martius</i> , Schwarzspecht	alte Baumbestände	Wälder mit altem Baum bestand, keine Bindung an bestimmte Baumarten, Nahrung aus Ameisen und holzbewohnenden Käfern	nein	Es befinden sich keine zusammenhängenden Wälder im Plangebiet oder dessen Umgebung.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Ciconia nigra</i> , Schwarzstorch	Gewässer, Wälder	Benötigt werden störungsfreie, stehende oder fließende Gewässer zur Nahrungsaufnahme und abgeschiedene Altholzbestände als Brutplatz.	nein	Das Plangebiet ist weder zur Brut noch zum Nahrungserwerb geeignet. Die Störungsanfälligkeit der Art schließt ein Vorkommen aus.
<i>Ardea alba</i> , Silberreiher	Seen, Flüsse, Altarme, Sümpfe, großflächige Grünländer	Benötigt werden Gewässer zur Brutzeit, danach werden auch großflächige Grünlandbereiche aufgesucht.	nein	Eine Gewässernähe ist nur bedingt gegeben, die vorhandene Wiese liegt unmittelbar an den Siedlungskörper angrenzend. Der Lebensraum ist entsprechend nicht geeignet.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnahe.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potentieller Nahrungshabitate.
<i>Athene noctua</i> , Steinkauz	Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Halboffenländer mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen und niedriger Vegetation zur Jagd.	möglich	Durch das Vorkommen von Baumhöhlen und des hohen Anteils an Offenland im Plangebiet ist mit einem Vorkommen der Art zu rechnen.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potentieller Nahrungshabitate.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	möglich	Aufgrund der weiten Bandbreite an besiedelten Lebensräumen kann ein Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden.
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nein	Keine Betroffenheit von Bruthabiten, flächenmäßig geringer Verlust potentieller Nahrungshabitate.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit alterem Baumbestand.	möglich	Eine Nutzung von Baumhöhlen im Plangebiet kann nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Das Grünland des Plangebiets ist für die Art prinzipiell zur Nahrungssuche geeignet.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halboffenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungs-dichte erreicht.	nicht erheblich	Bruten im Plangebiet sind auszuschließen, durch die Planung kann es zum flächenmäßig geringen Verlust von Jagdgebiete-flächen kommen.
<i>Falco peregrinus</i> , Wanderfalke	Offenland in Siedlungen	Die Art brütet ursprünglich in Felsen, heute jedoch primär im Siedlungsraum.	nicht erheblich	Zur Brut ist das Plangebiet nicht geeignet, die Wiesenfläche eignet sich als Nahrungshabitat.
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	baumhöhlenrei-ches Halboffen-land, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Specht-höhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	möglich	Im und um das Plangebiet bestehen Bäume mit unterschiedlich großen Baumhöhlen, die Wiesen weisen teils Ameisennes-ter auf.
<i>Pernis apicorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halbof-fenland, Offen-land	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungs-suche häufig in lichten Wäldern und verschiede-nen Offen- und Halboffen-landbiotopen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Rand-streifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturrei-ches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Wei-den mit extensiver Be-wirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkom-men in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesen-anteil mit Gräben, feuch-ten Senken und sumpfi-gen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.“ <sup>1</sup> . Die Verbreitung in Rheinland-Pfalz beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgs-be-reiche. <sup>2</sup>	nicht erheblich	Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an ein Siedlungsgebiet. Die vorhandene Wiesenfläche weist keine besondere Feuchte auf. Ein Brutvor-kommen der Art ist daher unwahrscheinlich.

<sup>1</sup> <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Anthus+pratensis>

<sup>2</sup> <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V036>



## 5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet schließt sich unmittelbar nördlich an den Siedlungskörper an und wird primär von relativ artenarmem Offenland mit einigen Strukturelementen (Einzelbäume, Feldgehölze, Gebäude) dominiert. Aufgrund des Vorkommens von Baumhöhlen und Stallungen erheblicher Größe kann das Vorkommen verschiedener Baumhöhlen und Gebäude bewohnender Arten nicht sicher ausgeschlossen werden. Weiterhin ist durch die Planung eine Entfernung von Teilflächen des Feldgehölzes im östlichen Plangebiet vorgesehen. Ein Vorkommen von in Feldgehölzen und Gebüschen brütenden Arten kann daher ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Um eine Verträglichkeit der Planung mit dem Artenschutz herzustellen, sind Maßnahmen zur Sicherung von Quartieren und Brutplätzen für potenziell betroffene Arten erforderlich.

Im Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind folgende Arten potenziell von der Planung betroffen:

### Baumhöhlen- und Gebäudebewohnende Arten:

#### Fledermäuse

- |                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| • <i>Myotis daubentonii</i>        | Wasserfledermaus      |
| • <i>Myotis bechsteinii</i>        | Bechsteinfledermaus   |
| • <i>Myotis myotis</i>             | Großes Mausohr        |
| • <i>Myotis mystacinus</i>         | Kleine Bartfledermaus |
| • <i>Myotis nattereri</i>          | Fransenfledermaus     |
| • <i>Nyctalus noctula</i>          | Großer Abendsegler    |
| • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus       |
| • <i>Plecotus auritus</i>          | Braunes Langohr       |
| • <i>Vespertilio murinus</i>       | Zweifarbfledermaus    |

#### Vögel

- |                         |              |
|-------------------------|--------------|
| • <i>Athene noctua</i>  | Steinkauz    |
| • <i>Jynx torquilla</i> | Wendehals    |
| • <i>Picus viridis</i>  | Grünspecht   |
| • <i>Strix aluco</i>    | Waldkauz     |
| • <i>Tyto alba</i>      | Schleiereule |

### In Feldgehölzen und Gebüschen brütende Arten:

#### Vögel

- |                              |             |
|------------------------------|-------------|
| • <i>Streptopelia turtur</i> | Turteltaube |
|------------------------------|-------------|

#### Sonst. Säugetiere

- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| • <i>Muscardinus</i>  |           |
| • <i>avellanarius</i> | Haselmaus |



### Totholzbewohnende Arten

- *Lucanus cervus* Hirschskäfer

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG wird die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

### Zeitregelung Gehölzrodungen

Rodungen sind grundsätzlich außerhalb der Fortpflanzungsperiode durchzuführen, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar, um zu vermeiden, dass es zur Zerstörung von Nestern, Eiern und Quartieren kommt.

### **1. Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Baumhöhlen- und Gebäudbewohnenden Arten**

#### Zeitregelung Gebäudeabriß

Der Abriss der Stallungen ist zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar durchzuführen, um zu vermeiden, dass es zur Zerstörung von Nestern, Eiern und Quartieren kommt. Die Gebäude sind vor dem Abriss außerdem durch eine fachkundige Person auf Anzeichen einer Brutnutzung durch die Schleiereule zu untersuchen. Bei Positivbefund sind Maßnahmen zur Schaffung eines neuen Brutplatzes zu treffen.

#### Schaffung von Fledermausquartieren

Zur Kompensation der Quartierverknappung für Fledermäuse wird eine Erhöhung des Quartiergebotes (Spalten- und Höhlenquartiere) durch die Anbringung von Fledermauskästen kompensiert.

Es sind an 2 Bäumen in unmittelbarer Umgebung des Plangebiets (maximal 300 m) je 3 Kästen Ersatzquartiere anzubringen.

Quantität:

- Höhlenquartiere zwischen 3 Stk.
- Spaltenquartiere zwischen 3 Stk.

Die Fledermaushöhlen und -spalten sind so zu installieren, dass ein freier waagerechter Anflug und der Schutz vor Prädatoren gewährleistet ist. Die Installation hat durch eine fachkundige Person zu erfolgen. Um ein optimales Quartier zu gewährleisten, muss die Fledermaushöhle (nicht Spaltenquartier) ein- bis zweimal im Jahr bei Nichtbesatz (Wintermonate) gereinigt bzw. der Fledermauskot entfernt werden.

#### *Beispielhafte Empfehlungen für künstliche Fledermausquartiere:*

- *Spaltenquartier: Fledermaus-Universal-Sommerquartier 1 FTH (Firma Schwegler Natur), alternativ der Fledermausspaltenkasten FSPK (Firma Hasselfeldt Nistkästen).*
- *Höhlenquartier: Fledermaushöhle 2F universell (Firma Schwegler), alternativ Fledermaushöhle FLH18 (Firma Hasselfeldt Nistkästen)*



Die Kästen sind durch eine fachversierte Person zu installieren, um so die Funktionsfähigkeit (z.B. geeigneter Revierabstand) zu berücksichtigen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind zu dokumentieren und bei der Unteren Naturschutzbehörde einzureichen.

Die Maßnahme ist vor dem Eingriff umzusetzen.

#### Schaffung von Niststätten

Es sind 6 Nisthöhlen zu installieren und auf Dauer zu pflegen und zu erhalten. Ein Mix aus verschiedenen Kästen (siehe Empfehlung für Nisthilfen unten) ist zu nutzen. An starken Ästen hängende Nistkästen verbessern den Schutz vor Marder und Katze. Die Kästen sind im Rahmen einer Funktionskontrolle im Folgejahr nach der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen, während der Baumaßnahme und nach Abschluss der Baumaßnahme auf Akzeptanz und Funktionsfähigkeit (Beschädigungen) zu prüfen. Um eine optimale Bruthöhle zu gewährleisten, sind die künstlichen Nisthöhlen in den Wintermonaten zu reinigen.

#### *Beispielhafte Empfehlungen für künstliche Nisthilfen:*

- *Nisthöhle: Nisthöhle 1B oder 2M (Firma Schwegler Natur) zur Kompensation von Nisthöhlen ► Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannen-, Haubenmeise, Gartenrotschwanz, Kleiber, Halsband- und Trauerschnäpper, Feld- und Haussperling.*
- *Nischenbrüter: Nischenbrüterhöhle 1N/Halbhöhle 2H oder 2HW (Firma Schwegler Natur) ► Hausrotschwanz, Bachstelze, Grauschnäpper. Gelegentlich Rotkehlchen und Zaunkönig.*
- *Starenhöhle: Starenhöhle 3S (Firma Schwegler Natur) ► Star, Kleiber (mauert Einflug zu auf 32 mm), Bunt- und Mittelspecht, Trauerschnäpper, etc.*

Die Nisthilfen sind durch eine fachversierte Person zu installieren, um so die Funktionsfähigkeit (z.B. geeigneter Revierabstand) zu berücksichtigen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind zu dokumentieren und bei der Unteren Naturschutzbehörde einzureichen.

Die Maßnahme ist vor dem Eingriff umzusetzen.

## **2. Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigung von in Feldgehölzen und Gebüschen brütenden Arten:**

Zum Ausgleich des Eingriffs in das Feldgehölz im Westen des Plangebietes wird die Neuanlage eines Brutstandortes für potenziell betroffene Vogelarten empfohlen. Dazu können die Gehölzbestände westlich des Plangebietes in nördliche Richtung erweitert werden (Gemarkung Dernbach, Flur 13, Flurstück 961, s. Abb. 10). Das Feldgehölz ist aus einheimischen Baum- und Straucharten zu pflanzen, zu entwickeln und langfristig zu erhalten. Die Maßnahme ist vor dem Eingriff umzusetzen.



**Abb. 10: Flurstück zur Neuanlage bzw. Erweiterung des bestehenden Feldgehölzes westlich des Plangebietes**

### **3. Maßnahmen zur Kompensation von Totholzverlusten**

In der Zerfallsphase befindliche Obstgehölze im Plangebiet sind zu frostfreien Zeiten, inklusive Wurzelstock und umgebendem Erdkörper, auf das Flurstück 961, Gemarkung Dernbach, Flur 13, vgl. Abb. 10, zwischen den dort anzupflanzenden Gehölzen umzusetzen. Äste können vollständig gekappt werden. Der natürliche Zerfall der Tothölzer/Baumstümpfe ist am neuen Standort zu dulden. Der Vorgang ist von einer ökologischen Baubegleitung zu überwachen.

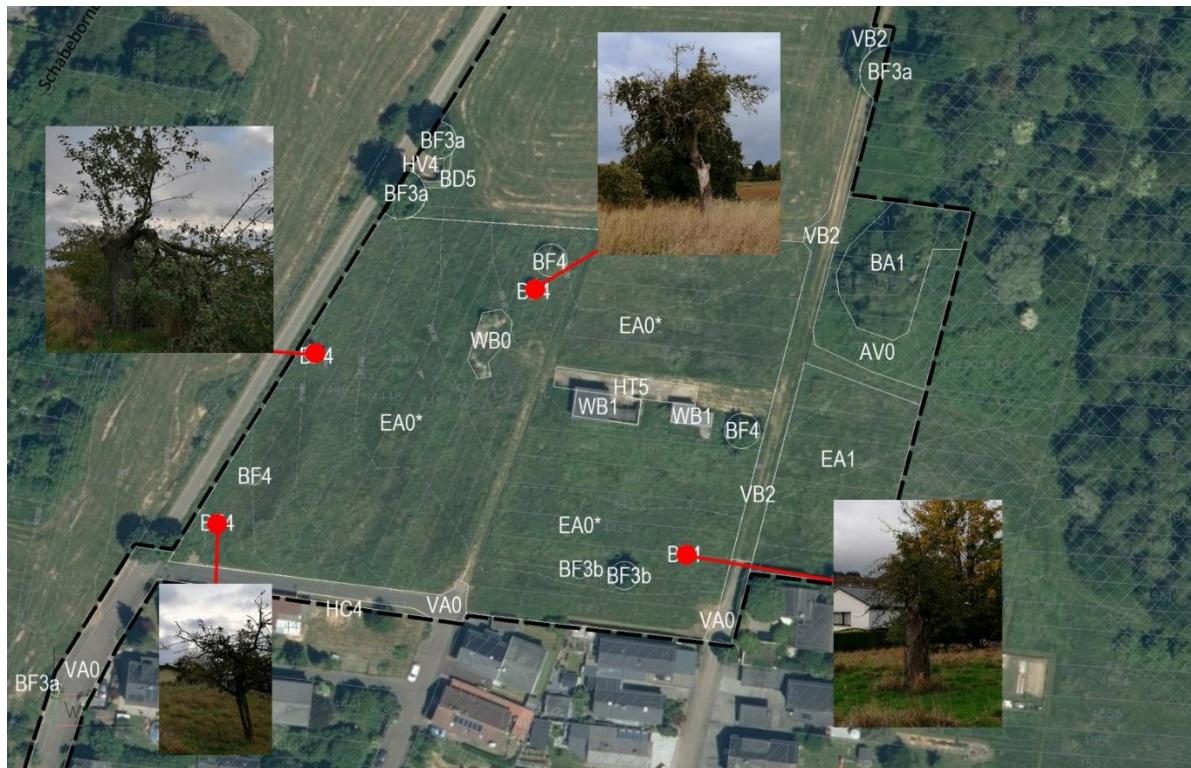


Abb. 11: Übersicht der Standorte vom Obstgehölzen in der Zerfallsphase

#### 4. Maßnahmen zur Kompensation potenziellen Haselmauslebensräumen

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszuschließen, sollten folgende Maßnahmen implementiert werden:

- Rodungszeitenregelung: Unter Einhaltung der gesetzlichen Rodungszeiten (vgl. § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG) zwischen Anfang Oktober und Ende Februar ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf die winterschlafhaltende Art zu rechnen. Die Tiere wandern dann nach Ende des Winterschlafs aus dem devastierte Bereich in die umgebenden Lebensräume ab.
- Zeitenregelung zur Rodung von Wurzelstöcken: Die Art überwintert häufig in Erdlöchern, mitunter unter Wurzelstöcken. Durch eine Beschränkung der Stockrodung auf den Zeitraum zwischen Anfang Mai und Ende September können Individuenverluste vermeiden werden.
- Kein schweres Gerät: Die Rodungsarbeiten sollen ohne den Einsatz schweren Geräts (z.B. Harvester) auf den zu rodenden Flächen erfolgen. Hiermit können Individuenverluste der häufig in Erdlöchern überwinternden Art vermieden werden.
- In direkter Umgebung des Waldrandbereichs am östlichen Ende des Plangebiets sollen 3 Haselmauskästen gehängt und dauerhaft unterhalten werden. Ziel ist die Schaffung sehr gut geeigneter Quartiermöglichkeiten in potenziellen Lebensräumen im direkten Umfeld, um den Tieren ein Abwandern in diese Bereiche ermöglichen.



Alternativ zu den vorliegenden Auflagen kann der Bereich innerhalb der Aktivitätszeit der Haselmaus (meist Anfang Mai bis Ende September) von einem faunistischen Büro geprüft und mit der vorliegenden Situation angemessenen Auflagen freigegeben werden. Da die Flächennutzung von Jahr zu Jahr variiert, ist eine der Umsetzung der Maßnahme zeitnahe Situationserfassung erforderlich.

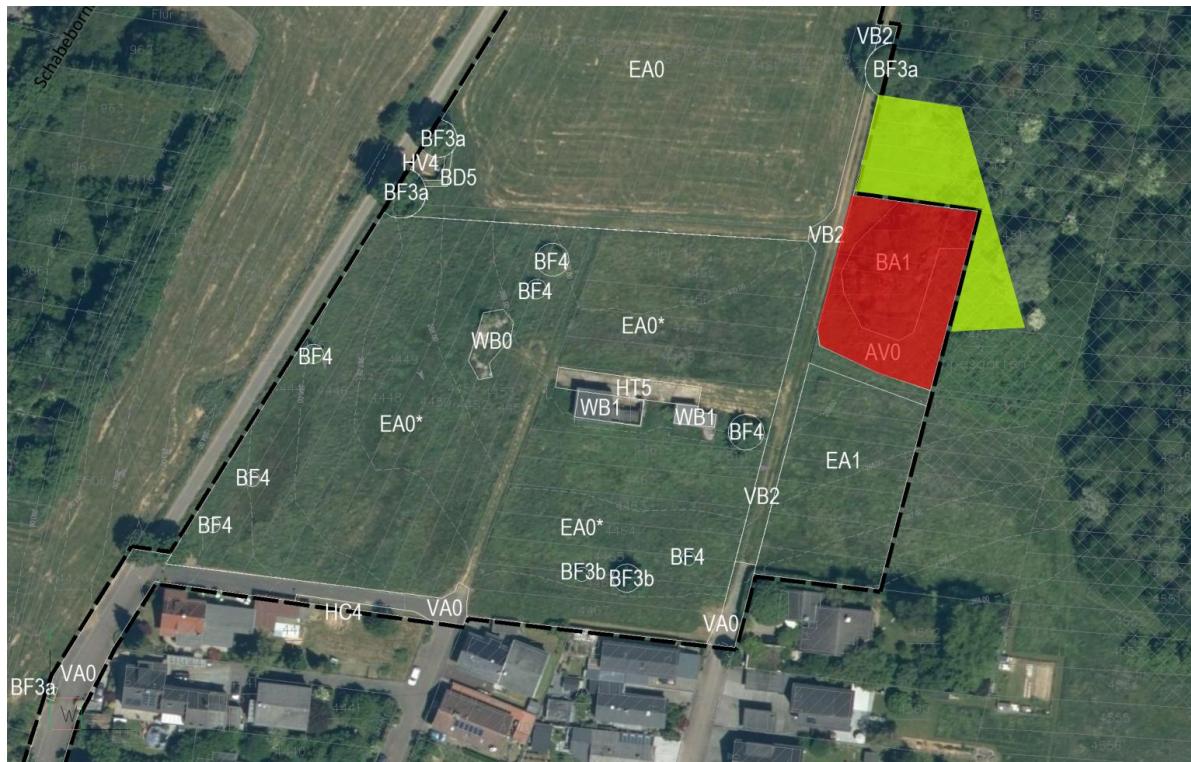


Abb. 12: Eingriffsbereich Haselmauslebensräume (rot) und Ausgleichsfläche für Haselmauskästen (grün)

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann eine Verträglichkeit der Planung mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes hergestellt werden.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH  
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/cm-ag  
B. Eng. Landschaftsarchitektur  
Boppard-Buchholz, November 2025

i. A. Aileen Rese